



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331

Fax +43 (512) 5360-1731
eMail spoeklub@magibk.at

Innsbruck, 25.04.2023

Prüfantrag

Überbauung Parkplatz Technik

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister sowie die ressortzuständigen städtischen Ämter werden beauftragt zu überprüfen, inwiefern eine Überbauung des Parkplatzes am Areal des Technik Campus West mit Studierendenwohnungen gemeinsam mit dem Bund sinnvoll bewerkstelligt werden kann.

Es ist zu prüfen, ob gegebenenfalls im Rahmen eines Baurechts für die Stadt Innsbruck eine Bebauung mit Wohnangeboten für Studierende entwickelt werden kann. Dies im Sinne einer flächensparenden Entwicklung des Standorts und einer besseren Nutzung von bereits im öffentlichen Eigentum befindlichen Flächen in unserer Stadt.

Begründung:

Der freistehende Parkplatz des Uni-Campus Technik nimmt am Grundstück EZ 2449/1, KG Hötting eine Fläche von gut 8.000m² ein. Die weiteren freistehenden Flächen im Umkreis des Campus Technik sind entweder bereits als Universitätserweiterungsgebiete konkret in Planung (Haus der Physik) oder sollten als weitere Entwicklungspotentiale im universitätsnahen Bereich gesichert werden. Im Jahre 2023 aber auf über 8.000m² einen freistehenden Parkplatz bestehen zu lassen, ist vor dem Hintergrund des Mangels an im öffentlichen Eigentum befindlichen unbebauten Flächen in der Stadt eine reine Verschwendung.

Die ohnehin bereits zu weiten Teilen versiegelten Flächen könnten im Interesse der Schaffung von leistbaren Wohnangeboten für Studierende genutzt werden. Dies gegebenenfalls mittels Baurecht für den städtischen Bauträger IIG, welcher in der Karmelitergasse bereits das erste Studierendenwohnhaus entwickelt. Die Stellplatzbilanz vor Ort könnte aufgrund der direkten Tramanbindung durchaus nach unten korrigiert werden bzw. sind bei einer Bebauung ausreichend Ersatzparkplätze unterirdisch oder überbaut vorzusehen.

Bedeckungsanschlag:

Eine erste Prüfung des Potentials soll im Rahmen der Amtstätigkeit erfolgen und führt somit zu keinen budgetären Belastungen. Für etwaige konkretere Planungen ist gegebenenfalls ein gesondert zu beschließender Nachtragskredit vorzusehen.

GR Mag. Benjamin Plach, SPÖ